

Neustadt  
Dresden,  
in der Expedi-  
tion, N. Meißn.  
Gasse Nr. 3.  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung.

Preis:  
vierteljährlich  
12 1/2 Rgr. Zu  
beziehen durch  
alle sog. Post-  
Anstalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** Die dänische Regierung hat in der letzten Bundestagsitzung die den holsteinischen Ständen gemachten Vorlagen überreichen lassen und in einer längeren Darlegung den Nachweis zu führen gesucht, daß sie dadurch den Anforderungen des Bundes nach Möglichkeit genügt habe, weshalb sie jedwede Verantwortlichkeit dafür, daß eine Verständigung mit den Ständen nicht erzielt worden, von sich ablehnen müsse. Die dänische Erklärung wurde den vereinigten Ausschüssen zur Berichterstattung überwiesen. In Betreff der Revision der Bundeskriegsverfassung hat die Bundesversammlung unter Anderem beschlossen, es bei den jetzt bestehenden Matrikeln zu belassen, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Reserve-Contingenten aber in Wegfall zu bringen; das aus dieser Vereinigung gebildete Hauptcontingent soll 1 1/2 Proc. der Matrikel betragen, das Ersatzcontingent aber von 1/4 auf 1/2 Proc. der Matrikel erhöht werden, während zugleich das Fortbestehen der Reserve-Infanteriedivision unter Fortdauer der Befreiung von Stellung der Specialwaffen beschlossen wurde. Ferner ist die Militärcommission beauftragt worden, mit der Revision der Kriegsverfassung fortzufahren und dabei namentlich auf die Punkte Bedacht zu nehmen, deren gleichförmige Regelung im Interesse der Schlagfertigkeit des Bundesheeres nöthig und wünschenswerth erscheint.

Das Verfahren des Bundestags in der kurhessischen Angelegenheit ist nunmehr fast von allen deutschen Volksvertretungen nach Gebühr verurtheilt worden. Am 26. April hat auch die Ständeversammlung des Herzogthums Nassau beschlossen, „die hohe Regierung wolle ihren Bundestagsgesandten dahin instruiren; daß dieser sich künftighin nicht mehr an Beschlüssen theilnehme, welche in das innere verfassungsmäßige Leben der Einzelstaaten eingreife“; zur näheren Begründung dieses Antrags wurde eine besondere Commission bestellt. — In Kurhessen sind, soviel bis jetzt bekannt, nur solche Wahlmänner gewählt worden, welche treu zur Verfassung von 1831 stehen; auch hat man sich nicht an das Verbot des Ministeriums gekehrt, sondern fast durchgängig unter Rechtsvorbehalt gewählt. Hieraus ist zu entnehmen, daß auch diesmal, trotz aller Anstrengungen der Regierung, die Verfassungsfreunde bei den Wahlen für die Kammer den Sieg davon tragen werden. — In Braunschweig haben die Stände vor ihrem Auseinandergehen das Ersuchen an die Regierung gerichtet, letztere möge mit dem ständischen Ausschusse eine genaue Prüfung der auf die Thronfolge bezüglichen Fragen und des hierüber vorhandenen Materials vornehmen lassen. Bekanntlich ist der Herzog unvermählt und ohne Erben; die Braunschweiger scheinen aber den Heimfall ihres Landes an die Linie Braunschweig-Lüneburg, welche in Hannover regiert, nicht zu wünschen. — In Luxemburg haben zwei Soldaten der preussischen Besatzung, ohne jede Veranlassung friedliche Bürger angefallen und denselben bedeutende Verwundungen beigebracht. Dies ist leider nichts Seltenes. Hervorgehoben muß aber werden, daß der preussische Gouverneur der genannten Bundesfestung, General v. Brauchitsch, in dem vorliegenden Falle offen anerkannt hat, daß die Schuld ganz allein auf Seiten der Soldaten liege und daß die Mißstimmung der Bürger-

schaft über die wiederholt durch Militärs verübten Excesse eine vollkommen gerechtfertigte sei. Der Gouverneur hat nicht nur die strengste Bestrafung der Schuldigen, sondern auch Maßregeln zur Verhütung derartiger Vorfälle angeordnet.

**Preußen.** Das Herrenhaus hat am 2. Mai die Berathung über die Grundsteuervorlagen begonnen und man sieht dem Resultate derselben mit großer Spannung entgegen. Eine abermalige Verwerfung dieser Entwürfe würde, wie man glaubt, die Ernennung einer größeren Anzahl von Herrenhausmitgliedern zur Folge haben, um der Regierung hierdurch eine Majorität zu sichern, die mit der Mehrheit des Abgeordnetenhauses mehr übereinstimmt, als dies in den wichtigsten Fragen bisher der Fall gewesen.

Außerordentliches Aufsehen erregen die neuerdings über die Berliner Polizeiverwaltung gemachten Enthüllungen. Bekanntlich kostet die vom Staate verwaltete Polizei der Hauptstadt sehr viel Geld und letztere hat, weil sie die Nothwendigkeit mehrerer Ausgaben bestreitet, schon seit längerer Zeit Entschädigungsansprüche an den Fiscus erhoben, deren Gesamtbetrag sich auf 200,000 Thaler beläuft. In neuerer Zeit haben sich nun, wie die Commune behauptet, eine Reihe einzelner Thatfachen ergeben, die mit den ersten Rechtsbedingungen einer geordneten Verwaltung im greßten Widerspruche stehen. So soll mit den Dienstpferden ein wahrer Tauschhandel zum Nachtheile der Polizeikasse getrieben und der Preis der Pferde in den Listen gefälscht worden sein; auch bei der Berechnung der Fournage seien grobe Ungehörigkeiten vorgekommen und in Betreff der Bekleidungselder wird über ein unverantwortliches Gebahren geklagt. Die abgetragenen Montirungsstücke habe man angeblich zum Ausbessern gebraucht, während sich ergeben, daß sie verauctionirt, der nicht unbedeutende Erlös aber nicht verrechnet worden sei. Das Personal der Schutzmannschaft sei nachweislich nie vollständig gewesen, angeblich weil es an geeigneten Persönlichkeiten gefehlt; allein jetzt habe sich herausgestellt, daß Offiziere als Aspiranten zu Polizeilieutenantsstellen notirt gewesen und so lange Schutzmannslohnung bezogen hätten, bis man sie habe anstellen können. Diese und mehrere andere Vorgänge, welche geradezu als „Unterschleife und Betrügereien“ bezeichnet werden, sind von einer gemischten städtischen Commission erörtert worden und dieselbe gelangte schließlich zu dem Antrage, daß der Thatbestand der Staatsanwaltschaft überwiesen werden möge, um durch ein gerichtliches Verfahren gegen den Polizei-Präsidenten und den Chef der Schutzmannschaft den Grund oder Ungrund der erhobenen Anschuldigungen sicher festzustellen. Der Magistrat hat aber einen milderen Weg vorgeschlagen und die Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an den Minister des Innern beantragt, welcher letztere zur Prüfung schon früher gerügter Ungehörigkeiten eine Commission ernannt hat. Dieser Antrag ist denn auch von den Stadtverordneten angenommen worden. Dem Minister Grafen von Schwerin aber wirft man vor, daß er diese Sache nicht mit der nöthigen Energie verfolge; mehrere Berliner Blätter, die diesem Vorwurfe einen zu scharfen Ausdruck gaben, sind mit Beschlagnahme belegt worden. Man sieht mit großer Spannung dem weiteren Vorgehen der Regierung entgegen.

**Oesterreich.** Am 29. April ist der Reichsrath zusammengetreten. Der Kaiser hat zum Präsidenten des Herrenhauses

den Fürsten Karl von Auersperg und zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses den Dr. Hein ernannt. Nach erfolgter Constituierung sollte, am 1. Mai im CeremonienSaale der Hofburg die feierliche Eröffnung der beiden Häuser durch den Kaiser stattfinden. Galizien hat seine Deputirten in das Abgeordnetenhause gesandt; dagegen fehlen die Vertreter Ungarns und seiner Nebenländer. In den lombardisch-venetianischen Provinzen sind die Wahlen, welche dort in Ermangelung eines Landtags von den Congregationen vorgenommen werden sollten, nicht zu Stande gekommen und es wird daher jener Landes- theil nur von einigen auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern des Herrenhauses vertreten sein.

In den Angelegenheiten Ungarns ist noch immer kein entscheidender Schritt vorwärts geschehen; die Magyaren temporisiren absichtlich, um durch das offene Austraten des Landtags nicht die durch den Cardinal-Primas und einige angesehenen Magnaten mit der Regierung in Wien angeknüpften Unterhandlungen zu unterbrechen, von denen man sich schließlich doch ein für die ungarischen Ansprüche günstiges Resultat verspricht. Wie aus Wien gemeldet wird, ist aber eine solche Wendung nur durch einen theilweisen oder vollständigen Kabinettswechsel möglich, da die Mehrzahl der jetzigen Minister an der Idee der Reichseinheit festhält. Bei der Umgestaltung des Ministeriums würde Baron Hübner an der Stelle des Freiherrn von Rechberg an die Spitze desselben treten, da dieser Staatsmann weiteren Concessionen für Ungarn geneigt ist. Man erwartete in Pesth, daß die Thronrede, mit welcher der Kaiser in Wien den Reichsrath eröffnen wird, endlich die so lange schwebende Streitfrage der Lösung näher bringen werde. \*) Welche Stimmung unter den magyarischen Deputirten herrscht, ist daraus zu entnehmen, daß bei einem am 23. April den Präsidenten des Unterhauses gegebenen Festmahl der kürzlich amnestirte Graf E. Teleki ein Hoch auf Kossuth ausbrachte, welches mit stürmischem Beifall begrüßt wurde.

In Pesth hat am 23. April Abends ein großer Excess stattgefunden. Gegen 2000 Tumultuanten zogen vor die Wohnung des dasigen Stadtrepräsentanten Schneidermeisters Loth, um demselben eine Kagenmuffel zu bringen. Dabei hatte es aber nicht sein Bewenden, es wurden vielmehr allerhand Gewaltthatigkeiten verübt, kein Fenster blieb im Hause ganz, Thüren und Thor wurden zertrümmert und im Parterre sogar die Fensterstöcke ausgehoben. Die Fenster des Nachbarhauses erlitten dasselbe Schicksal, und Steine wurden aus dem Pflaster gerissen und nach den Fenstern geworfen. Als die Bewohner sich so bedrängt sahen, warfen sie Steine und gossen Wasser auf die tobende Menge herab, so daß mehrere Personen bedeutende Verletzungen erlitten. Die Ursache, weshalb der ehrsame Stadtrepräsentant so behandelt wurde, ist folgende: Er hatte den Vorschlag gemacht, daß von nun an die blauen Montagen aufhören und die Schneidergesellen keine Sporen mehr tragen sollen, damit man künftig den Unterschied zwischen einem Magnaten und einem Schneidergesellen herausfinden könne; auch bekräftigte er, daß die Gesellen fortan nach der Woche und nicht nach dem Stück arbeiten möchten. Dies Alles hatte den Zorn der Menge erregt, die in ihrem ungeselligen Treiben von keiner Seite behindert wurden. Als dieser Scandal im städtischen Repräsentantenkörper zur Sprache kam, erhob der Stadthauptmann Klage, daß ihm keine genügenden Organe zu Gebote ständen, um solchem Unfug zu steuern. Er fügte hinzu, daß Räubereien und Brandlegungen immer mehr um sich greifen und Verbrechen und Armuth sich in der bedenklichsten

\*) Die oben ausgesprochene Erwartung ist nicht bestätigt worden, vielmehr hat nach dem eingegangenen Telegramm der Kaiser ungefähr Folgendes geäußert: Er halte fest an der Gleichberechtigung aller Nationen und der Anwendung constitutioneller Formen; die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches gründe sich auf die mit der Selbständigkeit der Länder verträgliche Einheit und Nachtheilung desselben. Er vertraue der Gerechtigkeit der Sache und der Einsicht der Völker, daß auch das Verhältniß von Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen zum Reichsrathe bald festgestellt und die Verfassung der Monarchie sonach vollständig werde. Der Friede Europa's scheine gesichert und um so mehr Erfolg verspreche er sich für die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte durch Autonomie der Verwaltungen, Verringerung des Armeeaufwandes und Regulierung der Besteuerung.

Weise mehrten. Diese Zustände haben sich erst entwickelt, seit die österreichischen Behörden beseitigt und die gesammte Verwaltung der Stadt und dem Comitate zurückgegeben ist und es spricht dies eben nicht dafür, daß die Magyaren von den ihnen gewährten Freiheiten den besten Gebrauch zu machen wissen.

**Italien.** Außer England haben bis jetzt nur der Bey von Tunis, der Kaiser von Marokko und der Fürst Gousa das Königreich Italien anerkannt; die griechische Regierung soll ebenfalls bereit sein, diesem Beispiele zu folgen. Dagegen haben die sämtlichen vertriebenen italienischen Fürsten, sowie die päpstliche Regierung Protest gegen die Annahme des Titels „König von Italien“ erhoben. In dem römischen Actenstücke heißt es, daß Victor Emanuel mit jenem Titel die vollbrachten „kirchenschänderischen Usurpationen“ besiegeln wolle. Aus dieser Sprache ist zu entnehmen, daß von einer Annäherung zwischen Rom und Turin noch keine Rede sein kann. — Die letzten Kammerdebatten im Turiner Parlament (s. Nr. 17) hatten noch zu einem nachträglichen schriftlichen Zwiste zwischen Garibaldi und General Cialdini geführt, und die angebahnte Ausöhnung zwischen dem früheren Dictator und dem Ministerium schien wieder ernstlich in Frage gestellt. Da schlug sich der König in's Mittel; er nahm mit Garibaldi Rücksprache und infolge dessen hat eine vollständige Ausöhnung des Letzteren mit Cavour stattgefunden. Auch haben Garibaldi und seine Freunde die Mittheilungen, welche der Minister über die Vertheidigung des Landes gemacht, für vollständig befriedigend erklärt. Die Lösung dieses Conflictes ist bei der hervorragenden Stellung, welche Cavour und Garibaldi einnehmen, von politischer Bedeutung und die Kunde davon wurde deshalb mit vielem Beifall aufgenommen.

In Rom haben wiederholte Demonstrationen stattgefunden; die dreifarbige Fahne wurde auf dem Universitätsgebäude aufgezogen und zwei Studenten, welche sich bei diesen Vorgängen betheiligten, sind auf die Galeeren gebracht worden. — Graf Limminghe, ein Belgier, welcher bis vor Kurzem als Offizier in päpstlichen Diensten stand, wurde in Rom auf offener Straße ermordet, ohne daß man des Thäters habhaft geworden ist.

In Neapel ist am 26. April schon wieder ein Aufstand ausgebrochen, der jedoch bald unterdrückt wurde. Es sollen diese Unruhen durch den bourbonischen Comité in Rom angezettelt worden sein; es wurden gleichzeitig von der römischen Grenze über die Berge und von Civitavecchia aus zur See neue Banden von entlassenen Soldaten und Strolchen in's Neapolitanische expedirt, wo sie sich mit den Verschworenen in Verbindung setzten. In Neapel selbst war eine Anzahl entlassener Gefangenen und anderes Gesindel in Nationalgardener Uniformen gesteckt worden, um dadurch Verwirrung unter der Nationalgarde anzurichten. Der Putsch verunglückte aber vollständig, und die gegen die Hauptstadt vorrückenden Zuzügler wurden von den Piemontesen festgenommen. — In der Provinz Basilicata ist die öffentliche Ordnung ebenfalls durch Banditen und bourbonische Soldaten gestört worden; es wurden Truppen und Nationalgarden dorthin abgesandt, um die Ruhe wiederherzustellen. Die Bevölkerung jener Gebirgsgegenden wurde durch die Gewaltthatigkeiten jener Banden schwer heimgesucht.

**Frankreich.** Die Frage, ob sich der Prinz Napoleon mit dem Herzog von Aumale wegen der Broschüre des letzteren schlagen solle, ist im Ministerrathe zur Berathung gekommen; der Kaiser hat sich aber entschieden gegen einen solchen Schritt ausgesprochen. Am 26. April hielt der Kaiser eine Revue über eine Division Cavalerie ab, wobei ihn der kaiserliche Prinz in Corporals-Uniform und auf einem Pony reitend begleitete. Dagegen fehlte der Prinz Napoleon, was allgemein auffiel. Man versichert, daß hochgestellte Offiziere sich unumwunden dahin ausgesprochen haben, der Prinz, welchem bekanntlich in der mehrerwähnten Broschüre Mangel an Muth beigegeben wird, könne sich keines guten Empfanges bei den Truppen gewärtigen. In Paris ist eine Antwort auf die Broschüre des Herzogs von Aumale erschienen, in welcher das zweite Kaiserreich verherrlicht wird und an deren Schluß es heißt: daß, wenn seiner Zeit ohne Ludwig XIV. kein Kanonen-

schuß in Europa gethan werden konnte, heutzutage ohne den Willen Napoleon III. in der ganzen Welt kein Kanonenschuß fallen könne.

Ein Ereigniß von anscheinend untergeordneter Bedeutung drängt augenblicklich die schwebenden europäischen Fragen etwas in den Hintergrund. Spanien hat nämlich den Zwist der Amerikaner benutzt, um die dominicanische Republik wieder unter seine Herrschaft zu bringen und nach den neuesten Berichten ist ihm dies vollständig gelungen. Hiernach sind nämlich 7200 Mann mit 16 Kanonen von Cuba nach der Antilleninsel aufgebrochen und haben dort von dem Gebiete der dominicanischen Republik im Namen der spanischen Krone feierlich Besitz genommen. Nun zerfällt aber bekanntlich die Insel St. Domingo oder Haiti, wie ihr indianischer Name lautet, gegenwärtig in zwei unabhängige Regestaaten. Der ehemalige spanische Antheil (ungefähr 810 Quadr.-M.) bildet die dominicanische Republik, während die andere Hälfte der Insel, über welche die Franzosen fast ein Jahrhundert (1697 bis 1793) ihre Herrschaft übten, nach vielfachen Parteikämpfen sich 1849 unter dem Regier-General Solouque, der den Namen Faustin I. annahm, als Kaiserreich Haiti constituirte; nachdem aber im Januar 1859 eine neue Revolution die Herrschaft des Kaisers Faustin stürzte, hat sich auch dieser, ungefähr 558 Quadr.-M. umfassende Theil der Insel wieder in einen Freistaat verwandelt, in welchem die Mulatten die Oberhand haben. Unter den letzteren, welche sich die Franzosen Westindiens zu nennen pflegen, herrscht nun große Neigung, die Republik unter den Scepter Frankreichs zu bringen und es sollen bereits dahin abzielende Anerbietungen nach Paris übermittelt worden sein. Frankreich wird nun diesen Gebietszuwachs sicher nicht von der Hand weisen; hieraus können aber leicht Mißhelligkeiten mit England entstehen, und dies ist der Grund, weshalb jener in Aussicht gestellte Erwerb eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Gleichzeitig eröffnet sich noch eine andere Aussicht für Frankreich. Die Republik Ecuador, welche im Osten von Brasilien, im Westen vom großen Ocean begrenzt wird, begehrt ebenfalls unter den Schutz Frankreichs gestellt zu werden; sie enthält 15,500 Qu.-M., und man darf annehmen, daß auch dieses Protectorat in Paris nicht von der Hand gewiesen werden wird.

Am 30. April wurde dem gesetzgebenden Körper, dessen Session bis zum 4. Juni verlängert worden ist, ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher 100,000 Mann der Altersklasse 1861 unter die Fahnen ruft. — Die Scharfrichter sollen von jetzt an in Frankreich uniformirt werden und einen schwarzen Frack, dreieckigen Hut und Degen mit silbernem Griff erhalten. Kragen und Aufschläge werden mit zwei in Silber gestickten Beilen geziert!

**Großbritannien.** Die englische Regierung sieht sich jetzt genöthigt, den von ihr selbst in Betreff Italiens proclamirten Grundsatz, daß jedes Volk sich seine Regierung nach Belieben wählen könne, zu bekämpfen. Auf den ionischen Inseln, deren Bevölkerung die Beseitigung der englischen Herrschaft und dafür Vereinigung mit Griechenland verlangt, sind Unruhen ausgebrochen. Auf der Insel Zante kam es bereits zu einem blutigen Conflict mit den englischen Truppen. Der Gouverneur hat Verkündigung des Belagerungsstandes angedroht. Corfu ist militärisch besetzt; die Truppen lagern daselbst auf den Straßen.

**Rußland.** Die in diesen Tagen aus Petersburg kommende Nachricht, daß Fürst Gortschakow Krankheits halber ein Jahr lang ins Ausland und nach Südrussland beurlaubt worden sei, machte um deswillen viel Aufsehn, weil man glaubte, es handele sich um die Enttarnung des Ministers des Auswärtigen, welcher als ein eifriger Vertreter der Allianz mit Frankreich bekannt ist. Von einem derartigen Systemwechsel in der äußeren Politik ist aber keine Rede, obgleich die russische Regierung Grund gehabt haben soll, sich über französische Umtriebe im Königreiche Polen zu beschweren. Der beurlaubte Gortschakow ist nicht der Minister, sondern der General gleichen Namens, welcher im Krimkriege Sebastopol vertheidigte. Gleichzeitig sind 57 andere Generale in Pension versetzt worden.

— Die Petersburger Zeitungen geben zwar zu, daß in Kiew Demonstrationen vorgekommen, läugnen aber, daß sie einen blutigen Ausgang genommen haben (s. Nr. 17). Dagegen melden französische Blätter, daß die Universität zu Kiew geschlossen worden ist.

In Warschau dauert die militärische Strenge fort, doch versichern die amtlichen Blätter, daß die wohlmeinenden Absichten des Kaisers in ihrer Ausführung durch die letzten Ereignisse nicht gehemmt werden sollen; die Reformen, sagen sie, würden eine Wahrheit werden, wenn die Polen nicht durch neue Gewaltthaten ihre Verwirklichung unmöglich machten. Die Regierung halte es deshalb für ihre Pflicht, jede thatsächliche Unordnung, unter welchem Vorwande und in welcher Form sie auch auftreten möge, mit unbeugsamer Festigkeit zu unterdrücken. Das Verbot, in den Kirchen das Gebet für das Vaterland abzusagen, ist in Warschau vielfach übertreten worden und es haben deshalb neue Verhaftungen stattgefunden. Wie der Dfsee-Bzg. geschrieben wird, hat das Singen patriotischer Lieder in den Kirchen nur den Zweck, das Einschreiten der Gewalt herbeizuführen, damit man dann über Kirchenschändung schreien könne. Die Regierung hat daher in einem Erlasse an die Bischöfe erklärt, sie werde gegen Geistliche, welche in den Gotteshäusern das Volk aufreizen, rücksichtslos einschreiten. Diejenigen, welchen das Tragen von Trauerkleidern süglich nicht verwehrt werden kann, erhalten Karten des Gouvernements, damit sie gegen Verhaftungen gesichert sind; dies ist z. B. bei dem englischen Consul der Fall, welcher wegen Ablebens der Herzogin von Kent Trauer trägt. In der Stadt herrscht fortwährend die größte Stille und eine Anzahl der achtbarsten Männer ist angewiesen worden, keine Gesellschaften bei sich zu empfangen. Der auf den 29. April fallende Geburtstag des Kaisers pflegt gewöhnlich festlich begangen zu werden; die Bevölkerung war aber übereingekommen, sich diesmal von Allem fern zu halten und so durch ihre Passivität eine neue Demonstration auszuführen. Die Regierung hat aber jene Feier wegen der griechischen Eparchoe auf den 6. Mai verlegt. — Fürst Gortschakow hat ein kaiserliches Dankschreiben für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung erhalten; die Generale Panjutine und v. Kozebue sind wegen ihrer Haltung bei den Warschauer Unruhen mit reichen Landschenkungen bedacht worden und der Oberpolizeimeister Trepow, dessen Verhalten bei dem ersten Zusammenstoße vielfach getadelt wird, erhielt eine ansehnliche Pension und wurde zum General erhoben. — Die Zahl der gegenwärtig im Königreiche Polen anwesenden Truppen ist durch neue Verstärkungen auf 80,000 Mann angewachsen.

In Lodz, einer meist von Deutschen bewohnten Fabrikstadt (mit 2400 Einw.) in Lithauen, haben bedauerliche Ereignisse stattgefunden. Ein jüdischer Fabrikant hatte infolge der Aufstellung einer Dampfmaschine viele seiner bisherigen Arbeiter entlassen, auch erregte schon längst die Concurrenz des Israeliten den Reid der deutschen Fabrikanten. In der Nacht vom 20. zum 21. April überfiel nun eine große Anzahl deutscher Arbeiter die reicheren jüdischen Einwohner und zerstörte eine Spinnerei bis auf den Grund. Die Juden setzten sich zur Wehr, die polnischen Einwohner, sowie Bauern aus der nächsten Umgegend kamen ihnen zu Hilfe und so kam es zu blutigen Auftritten, bei denen viele verwundet, einer getödtet wurde.

**Türkei.** Dmer Pascha ist nach langer unfreiwilliger Unthätigkeit zum Oberbefehlshaber der rumelischen Armee ernannt worden und bereits in Antvanti eingetroffen, um von dort weiter nach Serrinje zu gehen. Es sollten 38 Bataillone Infanterie nach Bosnien und der Herzegowina abgehen, um die dortigen Unruhen zu dämpfen. In der Herzegowina haben neuerdings wieder mehrere Gefechte zwischen den Türken und Montenegroinern stattgefunden. — Nach Syrien sollten ebenfalls 10,000 Mann abgesandt werden, um dort nach dem auf den 5. Juni festgestellten Abzuge der Franzosen die Ordnung aufrechtzuerhalten. Den Muselmännern in Damascus ist eine Contribution von 75 Mil. Piastern auferlegt worden, welche zur Entschädigung der Christen bestimmt ist.

**Amerika.** Die Hoffnung, daß noch eine Ausöhnung zwischen dem Süden und Norden ermöglicht und somit der Fortbestand der Union gesichert werden würde, ist gescheitert. Die Unterhandlungen der streitenden Parteien sind abgebrochen und der Bürgerkrieg hat begonnen. Am 12. April haben die Aufständischen das Bombardement auf das Fort Sumter bei Charleston eröffnet, welches von einem Truppencorps der Union vertheidigt wurde. Nach einem 40stündigen Feuer, welches einen Theil des Forts in Brand steckte, mußte sich die Besatzung, deren Proviant ohnehin zu Ende ging, ergeben. Mehrere vom Präsidenten Lincoln nach Charleston gesandte Schiffe mit Truppen und Munition langten am Tage der Uebergabe dort an, ohne jedoch an dem Kampfe theilzunehmen, da sie die Barre nicht passiren konnten. Glücklicherweise scheint die Eroberung des Forts, obgleich die Belagerer 2000 Schüsse aus ihren Strandbatterien abfeuerten, wenig Blut gekostet zu haben; denn die Besatzung zählte nur wenig Verwundete. Die Kugeln des Forts vermochten den Secessionisten wenig oder gar keinen Schaden zuzufügen und die Bevölkerung der Stadt hatte sich neugierig am Strande aufgestellt, um dem Bombardement gleich einem Schauspieler zuzusehen. Die Secessionisten (wie die auf Losrennung von der Union lossteuernden Aufständischen des Südens genannt werden), hatten in Charleston 20,000 Mann unter den Waffen und es sollte diese Truppenmacht noch durch die Contingente der übrigen abgefallenen Staaten vermehrt werden. — In Washington hat die Nachricht von dem Ausbruche des Kriegs eine ungeheure Aufregung hervorgerufen, denn man fürchtet, daß die Secessionisten, angefeuert durch ihren ersten Sieg, sofort einen Angriff auf die genannte Stadt, den Sitz der Regierung, beschließen werden. Der Präsident Lincoln hat am 15. April eine Proclamation erlassen, worin er die Miliz, 75,000 Mann stark, einberuft, um die von den Aufständischen genommene Festung und das Bundeseigenthum wieder zu erobern. Gleichzeitig ist der Congress einberufen worden. Das stehende Heer der Vereinigten Staaten ist bekanntlich nicht stark; es zählt in der Regel wenig mehr als 12,000 Mann. Diese Truppen werden vorzugsweise zu weiteren Expeditionen verwendet, um das Gebiet der Union gegen die Einfälle der Indianer und gegen andere Angriffe zu schützen. Die Hauptmacht der Amerikaner liegt dagegen in der Miliz (Volkswehr), welche in Friedenszeiten, namentlich in den größeren Städten, zwar zu vielfachen Spielereien Anlaß giebt, aber in Kriegszeiten sich bisher immer bewährt hat und tapfer dreinzuschlagen pflegt. Die Miliz ist in Friedenszeiten Sache der Einzelstaaten, im Kriege steht sie unter dem Präsidenten; jeder Bürger ist militärpflichtig bis zu einem gewissen Alter, das in verschiedenen Staaten verschieden bestimmt worden ist. Im Jahre 1853 zählte die Miliz 2,284,732 Köpfe und seitdem ist diese Zahl nicht unbedeutend gestiegen; die Milizen der abgefallenen südlichen Staaten stehen allerdings der Union als Feinde gegenüber, aber die Volkswehr des Nordens ist dessenungeachtet nicht nur weit zahlreicher als letztere, sondern auch besser organisiert.

Aus Rio-Janeiro wird gemeldet, daß am 9. April ein entsetzliches Erdbeben in der argentinischen Republik einen Theil der Stadt Mendoza (welche 20,000 Einwohner zählt) zerstört hat; 7000 Menschen sollen dabei umgekommen sein.

### Eine Waisenuutter.

Erzählung von Franz Kubojahky.

(Fortsetzung.)

Eben wollte die Waisenuutter mit ihnen sich seitwärts nach dem Rasenplatz begeben, als ihr Fuß wie fest gebannt am Boden wurzelte bei dem Klange der Stimme eines Mannes, der mit abgezogenem Hute zum Consistorialrath trat und diesen mit Nennung dessen Titels und Namens um Auskunft über seinen Herrn, den Bankier Hausstein hat, an welchen so eben eine telegraphische Depesche von London eingegangen sei, deren Inhalt desselben schleunigste Entscheidung fordere.

„Mit dem Herrn Commerzienrath Einkel und dessen Fräulein Tochter ist er vor wenigen Minuten erst fortgefahren.“

„Cospetto di Bacool!“ rief Jener halblaut im Aerger, „wo ihn nun finden!“

Er ließ den Blick verdrüsslich über seine nähere Umgebung streifen, doch plötzlich entschlüpfte ein unwillkürliches „Ach!“ seinem Munde, als seine Augen auf Frau Hilbert fielen. Unverkennbar fesselte auch die von diesem Blicke Betroffene ein tiefer Schreck, indes sie entriß sich demselben mit sichtbarer Zusammenraffung aller Besonnenheit und eilte mit den Kindern rasch dem seitwärts gelegenen Rasenplatz zu.

Dem Consistorialrath war dies nicht entgangen. Ein Erkennen, wenn auch nur durch Mienen, nicht durch Worte bezeichnet, hatte hier vor seinen Augen zwischen dem Diener seines Betters und der Waisenuutter stattgefunden. In die höchste Verwunderung von dieser Beobachtung gesetzt, fragte er ihn: „Kennen Sie diese Frau, Giacomo?“

„Ich?... ach, wohl nicht... Aehnlichkeit von Jemand, den ich früher einmal gesehen... ja, ja, so ist's... es wäre ja gar nicht möglich!... bah, ich bin ein Narr, daß ich glaube, sie könnte es sein.“

„Wer sie?“

„Sie... ei nun, eine Person, die ich kannte, aber lächerlich das, sehr lächerlich. Sie ist's nicht... nein, nein, sie ist's nicht.“

Seinen Worten widersprach jedoch recht sichtbar die Unruhe, mit der seine dunklen Augen sich nach Frau Hilbert richteten. Mit einer Verbeugung gegen den Consistorialrath entfernte der sich von diesem beobachtet sehende Diener rasch aus dem Garten.

Der Consistorialrath sah ihn mit dem Ausdrücke von Erstaunen nach.

„hm, das war seltsam“, sagte er dann zu sich. „Er kennt sie... und sie zeigte unverkennbar Schreck bei seinem Anblicke... warum denn aber Schreck? Wer sich nichts Uebles bewußt ist, hat keine Ursache, vor irgend Jemand seiner früheren Bekanntschaft zu erschrecken.“

Diese allerdings im allgemeinen Sinne nicht zu bestreitende Wahrheit rief bei dem Consistorialrath ein ganz folgerichtiges Calcul hervor.

In gewissen Kreisen war es sehr übel vermerkt worden, daß die früher in Betreff der Waisenkinder beliebte Erziehungsmethode seit dem Antritt des neuen Bürgermeisters einen gründlichen Stoß erlitten hatte. Man haßte daher den Mann und die Richtung, die er mit durchgreifendem Eusse angebahnt und es gedieh seinem Gegner zum besonders schmerzenden Dorn im Fleische, daß Jedermann über die offenbar in dem geistigen Wesen dieser Kinder bewirkte Umwandlung ein günstiges Urtheil fällte. Früher war auch der Johannisstag im Waisenhause gefeiert worden, aber solche frische Lust war nicht an den Böglingen dieser Wohlthätigkeitsanstalt bemerkbar gewesen, wie dies schon bei der vorigen Johannisfeier der Fall war und bei der heutigen besonders lebhaft zu Tage trat.

Das Gedrückte, Demüthige der Kinder, die bei ihnen vorleuchtende Spur, sich nicht zu geben, wie sie waren, machte sonst eher das Gefühl des Mitleids der eingeladenen Theilnehmer für sie rege, als daß sie eine Freude an dem Kinderfeste empfunden hätten. In dieser kindlichen Scheu schien das Bewußtsein sich auszudrücken, vom Gnadenbrode Ernährte zu sein; Niemand konnte sich verhehlen, daß ein unsichtbarer und doch sehr merkbarer Zwang die kindlichen Seelen einenge. Jetzt war das anders; frohe Kinderlieder erschallten, zu denen die kleinen Sänger und Sängerinnen nicht erst zusammengerufen zu werden brauchten, sondern sie freiwillig anstimmten. Die Lust war keine gemachte, sondern eine von Augenblicken und vom Gefühle der Freiheit geborene und so theilte sich auch allen der Feier Bewohnenden eine warme Theilnahme an derselben mit; wirkliche Theilnahme war nun an Stelle des Mitleids getreten, mit welchem man noch vor wenigen Jahren das Johannisfest im Waisenhause verlassen hatte.

Der Bürgermeister hatte, um diese Umwandlung zu bewirken, den schweren Kampf mit dem Hergebrachten und Beliebten aufgenommen und unterstützt vom Cultusminister, seinem Studiengenossen, durchgreifende Veränderungen im Lehr- und Aufsichtspersonal der Anstalt glücklich durchgeführt.

„Um, wenn man etwas Auffallendes aus dem früheren Leben dieser Waisenuutter, was nicht so recht zu ihrer jetzigen Stellung paßt, auffinden könnte, würde der Herr Bürgermeister von seinem rationalen Nimbus einige Strahlen einbüßen.“

Dieser Gedanke beschäftigte den Consistorialrath sehr angelegentlich, als auch er nach einer Weile das Fest der Waisenkinder verließ.

Fräulein Clara hielt Wort. Im Verlaufe der nächsten Woche besuchte sie die Waisenuutter, Frau Hilbert. Der Bediente trug ihr einen Korb mit kleinen Geschenken für die Kinder nach. „Lohne es Ihnen Gott, daß Sie unsern armen Pflöglingen solche Freude bereiten“, sagte Frau Hilbert. „Gewiß, Sie besitzen ein gutes edles Herz, Fräulein, denn wie wäre es sonst möglich, daß Sie Wohlthaten an Kindern üben könnten, die Ihnen, der Tochter des Reichthums, so ferne stehen!“

„Ach, loben Sie mich doch nicht um der Kleinigkeiten willen!“ entgegnete Clara. „Haben wir Reiche denn wirklich noch einen Vorzug, wenn wir unsern Ueberfluß nicht dazu anwenden, Armen, nicht vom Glücke bedachten, ein wenig davon abzugeben? Ich zweifle, denn unser Staat und Volk, unsere Feste und Vergnügungen wiegen alle zusammen doch nicht die Freude des Bewußtseins auf, daß wir Armen eine frohe Stunde geschaffen haben.“

„Solche Gesinnungen bei solchem Reichthum und solcher Jugend!“ rief Frau Hilbert. „... man findet dergleichen selten.“

„Und nun bitte ich, wenn Sie mich nicht fortreiben wollen, auch kein Sterbenswörtchen davon mehr“, bat Clara. „Ich will mich ja an der Freude der Kinder freuen.“

„Ich muß ihre Geduld in Anspruch nehmen, Fräulein, unter dreiviertel Stunde ist die Schule nicht zu Ende, lassen Sie es sich bis dahin bei mir gefallen.“

„Sehr gern.“

Frau Hilbert führte sie in ihr Stübchen.

Von irgend einer Luxusspur war da freilich nicht die Rede. Was sich daselbst vorhanden wies, gehörte dem Gebiete der höchsten Einfachheit an, aber ein großer Reiz lagerte doch über allem, eine Sauberkeit, die kein Stäubchen duldet. Die Fensterflügel standen offen; vom Garten herauf zog ein balsamischer Lusthauch; die Vormittagssonne überschimmerte die blendend weißen Dielen... es war hier so traulich still, daß es wie Friedens- Wohlthut an Claras Herz sich legte.

„Solche Einschränkung auf's Nothwendigste, und auch dies nur auf's Allereinfachste, wird Ihnen freilich nicht gefallen, Fräulein; aber ich bin eine arme Frau, die durch viele Prüfungen im Leben Entschagung gelernt hat“, sprach die Waisenuutter.

„Meine Gute, Sie thun mir Unrecht, wenn Sie glauben, daß ich so verzogen bin, um nur an Eleganz Wohlgefallen zu finden“, entgegnete das Fräulein. „Ich versichere Sie sogar, daß mir hier in diesem kleinen Stübchen wohler ist, als in den Prachtzimmern unseres Bürgercasinos. Hier athme ich frei. Ach, welche wohlthuende Stille hier!“

Clara ließ sich auf dem einzigen Luxusmöbel in diesem kleinen Stübchen, auf dem mit grünem Tuche überzogenen Armstuhle am Fenster nieder. Sie konnte hier mit aller Gemächlichkeit den beschränkten Raum übersehen. Im Hintergrunde desselben befand sich ein Vorhang von Möbelcattun, der aller Wahrscheinlichkeit nach die Schlafstätte der Besitzerin verhüllte.

Schräge über vom Fenster hing ein Landschaftsbild, dessen warme Lufttöne auf den Säden deuteten und der See im Vordergrund lieh vermuthen, daß die Landschaft jedenfalls eine an einem der großen Binnengewässer des nördlichen Italiens darstellte. Eine kleine Villa war der Mittelpunkt des Bildes. Von ihr führte eine breite Treppe bis an das Wasser herab, auf dem eine roth und weiß bewimpelte Gondel an die Mauer gekettet lag. Mit den warmen Lufttönen stimmte die üppige Vegetation, welche die Villa umgab.

„Gewiß eine italienische Landschaft?“ fragte das Fräulein.

„Ja, am Comer-See.“

„D, dort muß es schön sein.“

„Die Mutter Natur hat dort Alles gethan, um die Menschen glücklich zu machen; aber die Menschen thun Vieles, was ihre

Rebenmenschen unglücklich macht“, lautete Frau Hilberts Antwort und der Ton, in welchem sie dies sprach, klang so schwer, gepreßt, als ringe sich dabei eine trübe, in ihrem Herzen tief verborgene Erinnerung an erfahrenes Schlimmes zu neuer Selb- tung auf. Ganz damit übereinstimmend war der zu Boden gesenkte Blick der Frau, die, die Hände lässig im Schooße ruhen lassend, dem Fräulein gegenüber auf einem Stuhle saß.

„Mein Gott, ich wollte Sie nicht betrüben durch meine Frage“, redete Clara. „Deuten Sie dieselbe nicht als eitle Neugierde. Ich... das Fräulein stockte, über ihr schönes freundliches Antlitz lief ein Hauch stärkerer Röthe... „ich hatte einen besonderen Grund dazu. Es befindet sich Jemand, der mir theuer ist, in Italien und zufällig auch am Comer-See, darum intressirt mich dies Landschaftsbild.“

Eine Pause folgte.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Uebergang zur Gewerbefreiheit.

Jeder Meister hat bereits in seinem Leben Tage, Wochen und Monate verbracht, deren langsames Dahinrollen ihn bedrückte, deren Pendelschläge wie Centnergewicht ihm auf der Seele lasteten. Es waren das die Uebergangszeiten. Als sich der Lehrling zum Gesell und dieser zum Meister entpuppte, als die zahllosen Mühen und Beschwerden, die vielen Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten zu überwinden waren, welche sich an diesen Uebergang in neue Berufsstadien knüpften: da pochte wohl Jedem das Herz in lauterem Schlägen denn sonst, da fühlte wohl Jeder sich in erwartungsvoller, je nach dem Bewußtsein seiner Fähigkeiten bald gehobener, bald bedrückter Stimmung.

Und wieder schlägt die Stunde der Prüfung. Am Bitterblatt der Zeit, die nie still steht, die im ewigen Fortschritt dahin eilt, um die Entwicklung der Menschheit zum Ideal höchster Vollkommenheit, zur Freiheit und zur sittlichen Schönheit zu fördern: ist die Stunde bereits angezeigt, in welcher die vielhundertjährige Schranke des Gewerbefleißes, der Innungszwang mit einem Schlage dahinsinkt. Schon hebt sich der Hammer; vorahnenden Sinnes vernehmen wir im Geiste schon den Glockenschlag, der die neue Ordnung der gewerblichen Verhältnisse einleitet, und dessen ernstgemessene Töne sinnenden Köpfen den Segenspruch des Meisters zurufen:

„Tausend fleiß'ge Hände regen,  
Helfen sich im muntren Bund  
Und in feurigem Bewegen  
Werden alle Kräfte kund.  
Meister rührt sich und Geselle  
In der Freiheit heil'gem Schuß,  
Jeder freut sich seiner Stelle,  
Bietet dem Verächter Trug!“

Und mit dem Frohgefühl endlicher Erlösung aus drückenden Banden erwarten die Einen den längst ersehnten Eintritt der Gewerbefreiheit, während die Andern — ihre Zahl hat seit den letzten Jahren sich beträchtlich gemindert — mit stiller Ergebung der Dinge harren, die da kommen werden, ungewiß, ob sie ihnen Besseres bringen, als das zur maschinenmäßigen Gewohnheit wordene Alte, dessen drückender Zwang, wie jede Fessel, mit der Dauer auch das Feingefühl des Schmerzes vernichtete. Ein ganz kleiner Theil endlich, die unbedingten Lobredner des Alten, das ihnen auf Kosten Andrer Vortheil brachte oder dessen Nachtheile zu beurtheilen ihren Horizont übersteigt, blicken mit eben der Verstimmung auf die Zukunft, mit welcher eingestrichelte Junker die Frohdienste und Jagdrechte fallen sahen. Das ist nun einmal so der Lauf der Welt, die Köpfe sind verschieden, die Blickweite auch. Der Alles erquickende Sonnenstrahl kommt just dem Einen ungelegen, der für seine Speculation Regen braucht; und was dem Scharfblickenden als eine Wohlthat für Alle erscheint, darin findet das kurzfristige Auge, der Sinn, der sich nicht erheben kann vom Nächstliegenden zum Ueberblick auf das Ganze, der nur an der Scholle haftet und nicht rings um sich auf die Umgebung schaut, ein gefährliches Uebel. Widerlegt und mit guten Gründen, durch schlagende Thatsachen und Erfahrungen

gewerbfreier Länder widerlegt sind diese Befürchtungen alle. Und auch diese Blätter haben sich wiederholt damit beschäftigt.

Dagegen wäre es aber auch ein gewaltiger Irrthum, wenn Jemand meinen wollte, mit der Gewerbefreiheit werde nun urplötzlich alles Glück und aller Segen hereindringen, es würden nun den Leuten, so zu sagen, die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Die Sonne wärmt und leuchtet und unter ihren milden, erquickenden Strahlen gedeiht Jegliches, das menschliche Tagewerk und die Feldarbeit. Mittelbar giebt die Sonne uns Nahrung, aber unmittelbar nicht. Es gehört noch Fleiß und Thätigkeit dazu. Und so geht es mit der Gewerbefreiheit auch, wie mit jeder Freiheit überhaupt. Freiheit ist die Befugnis, seine Kräfte zu entfalten; Gewerbefreiheit ist das Recht, sich zu ernähren, wo und wie man kann. Von diesem Rechte selbst wird Niemand satt, so wichtig und bedeutungsvoll es auch immer ist. Alles kommt darauf an, wie jeder Einzelne von diesem Rechte Gebrauch macht. Fleiß und Emsigkeit, Bildungsfähigkeit und Fortbildung, das waren allerdings von jeher Erfordernisse eines guten, gedeihlichen Gewerbebetriebes. Und in der Innung galten sie auch, aber freilich nur unter denen, welchen nach unendlichen Schwierigkeiten der Beitritt gelang. Die Concurrenz, die Wettbewerbung war eine einseitige und geringe, war künstlich und gewaltsam ausgeschlossen — und jene Tugenden fanden weniger Spielraum zur Erprobung. Allen Denen aber, die, sei es überhaupt außerhalb der Innung, sei es in einer Innung mit beschränkter Arbeitsbefugnis, ihre Thätigkeit nicht auf dem Gebiete entfalten durften, für welches sie ganz besondere Fähigkeit und Tauglichkeit hatten — und zu ihnen gehören nicht bloß alle Gesellen, welche das kostspielige Meisterwerden zurückhielt, sondern auch Innungsgegnossen, die mit vorgeschriebenem Handwerkszeug arbeiten mußten, die nicht die geringste Thätigkeit eines verwandten Nebengewerbes selbst vornehmen durften: — alle diese werden damit übereinstimmen, daß nun erst, unter dem Sonnenstrahl der Gewerbefreiheit die rechten Tage kommen, „wo Korn sich sondert von der Spreu“, wo sich die tüchtige, umsichtige Strebefamkeit hervorthun kann, wo Geschick und Fleiß zur Geltung kommen und die Frucht selbst ernten, die sie früher nur Anderen vorbereiteten. Die Gewerbefreiheit stellt, darüber ist kein Zweifel, weit höhere Anforderungen an jeden Einzelnen, als das bisherige Zunftwesen. Sie beansprucht nicht Aeuperlichkeiten, nicht Formen, nicht Schwerfälligkeiten, die mit der Sache gar nichts zu schaffen haben — wohl aber das, was Jeder, ob arm oder reich, einheimisch oder fremd, hoch oder niedrig, jung oder alt, zu bieten vermag — sie verlangt Anspannung aller Fähigkeiten des Geistes und des Körpers, sie verlangt menschenwürdige Thätigkeit, eine Arbeit mit regen Händen und denkenden Köpfen. Ein Vorzug wird hierbei immer bleiben. Der Geschicktere, der Fleißigere, wird den Anderen den Rang ablaufen. Bisher war das nicht immer der Fall. Ein unfähiger Meister galt bisher mehr als ein fähiger Gesell. Daß aber der größere Fleiß, die bessere Fassungskraft bevorzugt werde, wird gewiß Jeder ganz natürlich und gerecht finden. Wir streben ja Alle nach Bervollkommnung; nicht das Schlechtere und Geringere, sondern das Bessere ist unser Ziel. Die Aristokratie, die Herrschaft des Geistes und des Fleißes, läßt sich gewiß Jeder gern gefallen — es mußte denn Einer schon so tief gesunken sein, daß ihm aller Sinn für Hohes und Edles verloren gegangen wäre. Diese Aristokratie ist die einzige, welche Allen, ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Ranges zusteht. Sie eröffnet dem armen Proletarierjungen ganz den nämlichen Spielraum, wie dem reichen Fabrikantensöhne. Freilich kommen natürliche Anlagen hinzu und die sind bei verschiedenen Menschen verschieden. Das Genie eines Humboldt ist nicht Allen, ja auch nicht einmal Vielen, sondern nur sehr, sehr wenigen Auserlesenen in die Wiege gelogt worden; hervorragende Geister können nicht zahlreich sein. Aber so viel steht fest, daß jeder gesunde Mensch eine hinlängliche Gabe Verstand und Arbeitskraft vom Schöpfer verliehen erhielt. Das lehrt die Erfahrung, daß selbst Menschen mit geringer Begabung für allgemeine mehr wissenschaftliche Dinge, ganz besonders Fähigkeiten für irgend einen prak-

tischen Erwerbszweig haben. So tiefmütterlich ist Keiner von der Natur bedacht, daß ihm nicht irgend eine Fähigkeit und Fertigkeit angeboren wäre. Sache der Erziehung ist es, diese Eigenthümlichkeit zu erkennen und zu fördern, sie auszubilden. Unter dem Innungsbann nützte diese angeborene Fertigkeit dem Einzelnen wenig, wenn er nicht den entsprechenden Beruf mit den gehörigen Formalitäten gewählt (was, zumal bei Verwaisten, in dem für die Berufswahl maßgebenden Alter von 14 Jahren so oft übersehen wurde!), wenn er nicht in diesem Beruf den zeitraubenden und kostspieligen Formalitäten der Gesellenprüfung, der Wanderung, des Meisterstücks sich unterwerfen konnte, wenn endlich das von ihm gewählte Handwerk irgendwie in Bezug auf Ausdehnung, Anwendung von Werkzeugen u. s. w. eine Schranke bot, in die er seine Fähigkeiten einzwängen mußte.

Neben dem Fleiß und dem Geschick wird das Geld zwar immer eine Rolle spielen, das versteht sich von selbst, aber kein so bedeutende, als Viele fürchten, als — es jetzt der Fall ist. Und spielt etwa das Geld keine Rolle, wird der Arme etwa nicht zurückgesetzt, wenn jetzt, unter Herrschaft der Zunftgesetze, das Meisterwerden an bedeutende, oft unerschwingliche Kosten geknüpft ist? Daran, an die bisherige massenhafte Verurtheilung armer Berufsgenossen zu lebenslänglichem Gesellenstande, denken in der Regel Die nicht, die in der Gewerbefreiheit eine Knechtung der Arbeit durch das Kapital zu erblicken vermeinen. Nicht auf die ärmeren, bisher zurückgesetzten Gewerbsgenossen richtet sich hierbei der Blick, sondern auf reiche Kapitalisten. Nun hat aber schon dormalen die Erfahrung gelehrt, daß die Zunftgesetze, so schwerfällig sie auch waren, die Association von Kapitalisten mit Gewerbetreibenden, ja die Ausbeutung der letzteren durch erstere, ganz zu verhindern nicht vermochten. Auch die Gewerbefreiheit vermag es nicht. Aber sie kann — was mehr werth ist, als das tyrannische Hinderniß — sie kann ihnen zuvorkommen, ihre schädliche Wirkung beseitigen. So gewiß Hundert Menschen mit je Hundert Thalern mehr Credit haben, als einer mit Zehntausend — so gewiß liegt in der Association Gewerbetreibender mit kleinen Mitteln und großer Befähigung ein ganz entschiedenes Gegengewicht gegen derartige Befürchtungen wider das große Kapital, das geringe Fähigkeit sich dienstbar macht. Derartige Associationen waren bisher sehr erschwert und beschränkt. Die Wettbewerbung des Kapitals ohne alle Arbeitskraft ist unmöglich, die des mit schlechter Arbeitskraft verbündeten, ist nicht zu fürchten. Wo aber Kapital und gute Arbeitskraft sich vereinigen, da sollte man sich nicht beunruhigen. Der Allgemeinheit kommt das zu Nutzen und dem Gewerbestande dient es zum Sporn. Gewiß haßt jeder Vernünftige das häßliche Wort: Communismus, den Halbbruder der Faulheit und des Diebstahls. Nun, diese und alle derartige Tiraden gegen das Kapital sind Ausflüsse des Communismus. Wie kann denn das Geld nützlicher, für den Einzelnen wie für die Gesamtheit nützlicher, angewandt werden, als wenn man, statt es todt liegen zu lassen, statt es wucherisch anzulegen, es in den Grund und Boden, in die industriellen Unternehmungen fließen läßt. Hier wie dort sind Verbesserungen, Bervollkommnungen, entschiedene Wertherhöhungen der Stoffe, neben dem Fleiße und dem Geiste doch dem Gede zu danken. Die wichtigsten Erfindungen bedurften des Kapitals und werden dessen zu allen Zeiten bedürfen für die kostspieligen Versuche, für die zeitraubenden Vorarbeiten.

Fürchte also Niemand die Wettbewerbung des Kapitals, strebe er vielmehr dahin, sie zu nähren, zu überflügeln. Fast ebenso grundlos, jedenfalls aber übertrieben ist die jetzt so häufig geäußerte Befürchtung: es werde nun alle Welt sich etabliren, die Miethpreise in die Höhe schrauben und das Geschäft verderben. Zahlreiche Häuserkäufe, die in jüngster Zeit, oft zu übertriebenen Preisen erfolgten, mögen von solcher Beängstigung herühren. Auch hierin gilt es: Maß halten. Gewiß wird die Gewerbefreiheit eine Anzahl neuer Etablissements hervorrufen. Gewiß wird auch manches darunter sein, dessen Inhaber erst jetzt Lehrgeld zahlen wird, nämlich das theuerste Lehrgeld in der Schule des Lebens: das seines gewerblichen Ruins. Unkenntniß und Unfähigkeit wird sich unter gewerbfreie Zuständen noch weit schlimmer strafen, als bisher. Jetzt lieb-

dem Publicum, wenn es keine Auswahl hatte, nichts übrig, als von dem vielleicht unfähigen Gewerbetreibenden, den Gottes Bohn und der Innung Nachspruch zum Meister befördert, wohl oder übel sich bedienen zu lassen. In Zukunft wird dieser einen fähigen Mitbewerber finden, der ihn aussticht. Und wo irgend künftig Jemand als Gewerbetreibender sich niederlassen wird, der großer Nachfrage schlecht zu genügen weiß, da wird es nie an einem glücklicheren Nachfolger fehlen. Die Gewerbefreiheit ist wie eine Eisbahn. Nur wer darauf zu laufen versteht, wer etwas Gründliches gelernt hat, nur der kommt vorwärts und zwar mit Reilenstiefeln; der Ungeschickte, und hätte er auch goldne Schlittschuhe, wird auf ihr umfallen und sich beschädigen. Darum nichts thörichter als unbesonnenes Etabliziren, als vorzeitige Selbständigmachung. Was schon in der Zukunft hervortrat, wird bei der Gewerbefreiheit sich noch mehr zeigen: besser ein guter Gesell, als ein schlechter Meister. Der Lehrlingszwang, der Wanderzwang hört auf und mit vollem Rechte. Aber wird deshalb das Lernen, die Arbeit in der Fremde aufhören? Nun und nimmermehr. Mit dem neuen Geseze hört die alte Weisheit und bez. Unkenntniß nicht auf. Die Spruchweisheit: Uebung macht den Meister bleibt in Ehren; und wer als Lehrling, Geselle, oder Meister ohne Kenntniß aus der Innungszeit in die Gewerbefreiheit hinübertritt, der wird nicht um ein Käpfelchen brauchbarer — wenn er nicht selbst dazu thut. Ja, Uebung macht den Meister, Uebung, und nicht das Meisterstück und nicht der Selbstaufwand. Das wird wahr bleiben für immer. Und die jungen Leute werden lernen, kürzere Zeit aber gründlicher, ununterbrochen und durch fremdartige Hausdienste minder abgehalten. Die jungen Männer werden in der Fremde mehr arbeiten und weniger wandern, das Fechten, das Herbergsleben, das knotige Herkommen wird aufhören, aus der Fremde wird der Gewerbetreibende, vielleicht ohne Staubhemde, Hutüberzug, Knotenstock und Ranzel, vielleicht nicht zu Fuße, vielleicht mit Dampf und mit reichlicherem Gepäck, jedenfalls aber mit tüchtigen Kenntnissen, unverdorben durch rohe Herbergsgenossenschaft und — was die Hauptsache — mit der freudigen Zuversicht zurückkehren können: nun in der Heimath sich eine Existenz zu begründen, sich selbständig zu machen, auch wenn er keinen Better in der Innung hat, auch wenn Der und Jener den Rückkehrenden scheinbar ansehen sollte.

Mit den veränderten Verhältnissen wird auch Vieles eine andere Gestalt annehmen, was bisher davon abhing. Bisher beschränkte sich in den Städten vorzugsweise aller Verkehr auf gewisse Straßen und Plätze, für deren Gewölbe daher unverhältnißmäßige Miethpreise gezahlt wurden.

Mit der Gewerbefreiheit wird diese Centralisation aufhören. Wenn man nicht mehr wie jetzt zu einer und derselben Arbeit zehnerlei Gewerbe in Anspruch zu nehmen braucht (z. B. zum Dfensezen den Töpfer, den Maurer und den Klempner), wenn man verschiedenerlei gleichzeitig erforderliche Bedürfnisse von einem Gewerbetreibenden befriedigt erhalten kann, dann liegt auch für die Entferntwohnenden kein Bedürfnis vor, sich deshalb in die Mitte der Stadt zu begeben, dann darf der Gewerbetreibende, welcher viele Ansprüche gleichzeitig befriedigen kann, auch in der Vorstadt auf gute Lage und gute Nahrung rechnen.

Das Gewerbegesetz ist nun von den Ständen vereinbart und in nächster Zeit steht seine Veröffentlichung in Aussicht. In Kraft treten sollte es nach dem Entwurf am 1. Januar 1862. Die Stände haben aber die Regierung ermächtigt, um die Uebelstände einer langen Zwischenperiode zu vermeiden, die Wirksamkeit des Gesetzes schon früher eintreten zu lassen. Wie man hört, dürfte dies schon am 1. October dieses Jahres erfolgen, so daß dem Junftwesen in der That sein letztes Quartal bevorstände.

Jeder fragt sich: Wie wird es nun nach dem neuen Geseze werden?

Aufmerksame Leser, welche den Mittheilungen gefolgt sind, die diese Blätter über den Entwurf, dessen Motive und die Deputationsberichte, (S. 268, 276, 365 v. vor. Jahrg.) sowie die Landtagsverhandlungen brachten, werden sich diese Fragen

selbst zu beantworten wissen. Doch wird es auch ihnen nicht unlieb sein, die wichtigsten, Alle interessirenden Bestimmungen in der endgültigen Fassung kennen zu lernen.

Den Hauptsatz enthält § 3: Freiheit des Gewerbebetriebes. Es heißt da: Der selbständige Betrieb eines jeden Gewerbes steht jedem dispositionsfähigen Inländer, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet hat, ohne Unterschied des Geschlechts und ohne Beschränkung in der Wahl des Ortes zu. Es kann also jeder Inländer, der 24 Jahr alt ist und Verfügungsrecht hat — d. h. wer nicht unter Zustandsvormundschaft steht — ein selbständiges Gewerbe betreiben, gleichviel ob Mann oder Frau, ob in Dresden oder Leipzig; der aus Pirna Gebürtige kann in Meissen und umgekehrt der hier Heimathberechtigte dort sich etabliren. Erfordert wird nur, daß der oder die Betreffende von dem beabsichtigten Gewerbestablisement der Ortsobrigkeit Anzeige mache. Und diese Anzeige ist bei jeder wesentlichen Veränderung des Gewerbes, bei Bestellung von Geschäftsführern, Pächtern und Stellvertretern zu wiederholen. Nur eine bestimmte Reihe von Gewerben ist von dieser allgemeinen Gewerbefreiheit ausgeschlossen. Es sind dies drei Klassen von Gewerben. Erstens die Concessionsgewerbe. Deren sind sechs: 1) die Pressgewerbe — Buch- und Kunsthandlungen, Antiquariat, Buch- und Stein-druckerei, Leihbibliotheken, Lesecabinets, Subscribentensammlung und Colportage — (Der Ausschluß dieser wichtigen Gewerbe von der Gewerbefreiheit beruht auf Bundesgesetzen, deren Beseitigung die Stände beantragen). 2) Die Gast- und Schanknahrungen, sowie gewerbliche Vermiethungen von Schlafstellen. 3) Die Gewerbe der Agenten, Pfandleiher, Tröbler und Auktionatoren. 4) Das Abdeckergewerbe. 5) Die Theater. 6) Die Spielkartensabrikation. Zu den Gewerben unter 1 bis 3 erteilt die Ortsobrigkeit, zu denjenigen unter 4 und 5 die Kreisdirection, zu der Fabrikation unter 6 das Finanzministerium die Concession. Alle diese Concessionen sind persönlich, nur für Gasthöfe können sie dinglich erteilt werden. Auch der Gewerbebetrieb im Umherziehen einschließl. des Hausirhandels bedarf behördlicher Erlaubniß.

Eine zweite Gruppe von Ausnahmen bilden die ortspolizeilich regulirten Gewerbe: 1) öffentliche Musik, 2) öffentliche Schausstellungen, 3) Verkehrsanstalten (Fiacres, Droschken, Omnibus, Söndeln, Sänften), 4) Versorgung der Gemeinden mit Leuchtgas und Wasser, 5) Hochzeit- und Leichenbitter, 6) Turn-, Bade- und Schwimmanstalten. Diese Gewerbe sind von der Ortspolizei geregelt, der auch freisteht, die Erlaubniß auf einzelne von ihr concessionirte Personen und Anstalten zu beschränken.

Drittens sind von der Gewerbefreiheit ausgenommen und an den Nachweis besonderer Befähigung gebunden die Ausübung des Hufbeschlags und die selbständige Ausübung und Leitung von Bauten. Rücksichtlich der Hufbeschläger haben indes die Stände um thunlichst erleichterte Prüfungsbestimmungen, zahlreiche Prüfungsstellen und Belassung der bisher berechtigten Hufschmiede gebeten.

Endlich bewendet es rücksichtlich der Schornsteinfeger bei dem Bisherigen.

Alle übrigen selbständigen Gewerbe unterliegen bloß der Anmeldepflicht. Unter Gewerben versteht das Gesez nicht die § 1 aufgeführten Thätigkeiten: Ackerbau und ähnliche ländliche Gewerbe, Bergbau, Advocatur und Notariat, Medicin, Unterricht, Schriftstellerei, Kunst, Eisenbahnen u. s. w., Elbschiffahrt u. s. w., Salzhandel und Loosedebit. Unter selbständigen Gewerben versteht es nicht die gemeine Lohn- und Handarbeit, die Beschäftigung als Lehrling, Gesell, Gehülfe und Arbeiter und jede Arbeit für einen Unternehmer ohne Gehülfe und nur gegen Lohn.

Sobald die Anmeldung eingeht, hat die Obrigkeit sofort zu erwägen, ob der Gewerbebetrieb concessionspflichtig oder ortspolizeilich regulirbar oder prüfungspflichtig ist, ferner ob dem Aufenthalte des Anmelders ein gesetzliches Hinderniß im Wege steht. Gleichzeitig hat die Behörde darüber Entschließung zu fassen, ob dem Anmelder die Erwerbung des Bürgerrechts anzunehmen sei. Liegt keine jener drei Ausnahmekategorien von

der Gewerbefreiheit vor und steht kein gesetzliches Aufenthalts-  
hinderniß im Wege, so erhält der Anmelder einen Anmeldeschein —  
und er kann das Gewerbe betreiben. Entschied sich die Behörde da-  
hin, daß er nach der Städteordnung auch Bürger werden muß  
und weigert sich der Anmelder dessen, so kann ihm deshalb der  
Anmeldeschein nicht vorenthalten werden — dasern er nur die  
Bürgerrechtsgebühren deponirt. Dies „Dasern“ ist eine zwar  
gelinde, aber für den Unvermögenden immer noch recht fühl-  
bare Ausnahme von der Regel der Gewerbefreiheit. Hat man  
den Anmeldeschein, so kann man das Gewerbe auch durch einen  
verantwortlichen Stellvertreter oder Pächter ausüben lassen.  
Es ist gestattet, ein freies Gewerbe an verschiedenen Orten  
des Landes zu betreiben. Wo der Unternehmer nicht selbst  
wohnt, muß er einen Stellvertreter einsetzen. An einem und  
demselben Orte darf man aber außer dem Verkaufsorte an der  
Werkstelle nur noch eine Einzelverkaufsstelle für Artikel einer  
und derselben Art besitzen. Eine und dieselbe Person kann indes  
verschiedene Gewerbe betreiben. Verschiedene Gewerbetreibende  
dürfen sich zum gemeinsamen Betriebe vereinigen. Jeder Ge-  
werbetreibende ist in der Wahl seines Arbeits- und Hülfspersonals  
unbeschränkt. Der Wander- und Herbergszwang ist  
aufgehoben. Für Arbeiter und Gehülfen werden Arbeitsbücher  
eingeführt. Unmündige schließen Arbeitsverträge mit Ein-  
willigung des Vaters oder Vormundes ab. Lehrlinge kann  
jeder selbständige Gewerbetreibende wie bisher annehmen.  
Ueber die Bedingungen und Dauer der Lehrzeit entscheidet der  
Lehrvertrag. Er ist Sache freier Vereinbarung, darf aber  
nichts den Gesetzen Zuwiderlaufendes enthalten. Der Lehr-  
vertrag mit Minderjährigen muß vor der Ortsobrigkeit abge-  
schlossen werden. Die Probezeit, falls solche im Lehrvertrage  
bedungen, wird in die fortgesetzte Lehrzeit eingerechnet. Gegen  
den Willen seiner rechtlichen Vertreter, oder — wenn er mün-  
dig — gegen seinen Willen kann der Lehrling nicht zur Fort-  
setzung der Lehrzeit genöthigt werden. Doch bleibt dem Lehr-  
herrn sein Entschädigungsrecht und der Strafantrag wider den  
entlaufenen Lehrling. Ist nichts bedungen, so wird von dem  
Lehrgeld für's erste Lehrjahr doppelt soviel gerechnet, als für  
jedes folgende. Der Lehrling hat das Recht auf ein Lehrzeugniß.  
Nur die einer Innung angehörigen selbständigen Ge-  
werbetreibenden können die Benennung „Meister“ beanspruchen.  
Den Innungen steht weder ein Beitrittzwang noch die Auf-  
nahmeverweigerung zu. Die dormalen vorhandenen Innungen  
bleiben fortbestehen. Ihre Specialartikel gelten so lange, bis  
sie revidirt oder abgeändert werden — jedoch nur insoweit,  
als sie nicht mit dem Gewerbegesetz in Widerspruch stehen. —

Es sei für diesmal mit diesen allgemeineren Bestimmungen  
genug. Das Gesetz selbst wird nächstens erscheinen und jeder  
Gewerbsmann wird wohlthun, den Inhalt sich einzuprägen.  
Die Zeit der Prüfung ist nun bald zu Ende. Die Schranken  
fallen und der sächsische Gewerbestand soll und wird bewähren,  
daß er unter dem Segenstrahl der Gewerbefreiheit Tüchtiges  
zu leisten vermag. So möge sie denn bald kommen, die lang-  
ersehnte und langbekämpfte Gewerbefreiheit, sie, die uns zuruft,  
die allen wackeren Gewerbetreibenden verheißt:

Arbeit ist des Bürgers Pflanz,

Segen ist der Mühe Preis!

**Dresden, den 25. April.**

— Nächsten Donnerstag, den 9. d. M. findet die Eröffnung  
des zoologischen Gartens statt.

— Aus dem Gerichtssaal haben wir zu berichten,  
daß der Tischschneider F. W. Beckmann aus Böbau wegen mit ei-  
nem Kinde getriebener Unzucht zu 9 Monaten Arbeitshaus verur-  
theilt wurde. Am Einspruchstage wurde zuerst über einen schon  
lange obschwebenden Streit verhandelt, der zwischen dem Hausbe-  
sitzer C. A. Wusslich in Altcoschütz und einigen anderen Personen  
sich entwickelt hatte. Wusslich war deswegen verklagt worden, weil  
er ein von ihm angestelltes Schulddocument über 29 Thlr. dem  
rechtmäßigen Inhaber listiger Weise entnommen, obgleich er später  
die fragliche Schuld bezahlt hatte. Er war deshalb zu 2 Wochen  
Gefängniß, eine gewisse Frau Schellenberg aber wegen gegen ihn

ausgestoßener Beleidigungen zu 2 Thlr. Strafe verurtheilt worden.  
Das Gericht bestätigte beide Erkenntnisse, mit der Modification,  
daß Frau Sch. von Strafe und Kosten frei sein solle, wenn sie  
beschwören könne, die Beleidigungen nicht gesagt zu haben. Sodann  
wurde ein Erkenntniß des Gerichtsamts Tharand, wornach eine  
berüchtigte Diebin, die Joh. Ros. Adam aus Dorshain, wegen  
eines Gelddiebstahls, den sie beharrlich leugnete, zu 1 Jahr Ar-  
beitshaus verurtheilt worden war, bestätigt. Endlich fand ein  
zwischen dem Herrn Vorwerksbesitzer L. G. C. Schumann in  
Seidnitz und dem Gerichtsauswärter Herrn Kreißer allhier entstan-  
dener Streit seine Erledigung. Herr Schumann hatte nämlich  
seinen Stock, dessen Werth auf 6 Thlr. veranschlagt war, im Vor-  
zimmer des Gerichts stehen lassen, wo Hr. Kreißer und 2 Copisten so-  
wie ein Pferdejunge Hrn. Schumann's mit seinem Vater, die ihn  
verklagt hatten, zugegen waren. Letztere kamen eher aus dem Ver-  
hörd zurück, packten ihre Sachen zusammen und verschwanden. Als  
aber Hr. Schumann nachfolgte, war sein Stock weg. Nun ergab  
sich, daß Herr Kreißer denselben unterdeß einmal in Händen ge-  
habt und sich besehen hatte, und darauf hin wurde Hr. Schumann  
unangenehm, und meinte: „Wenn man einen Stock hier im Ge-  
richtsamt hinstellt, so glaubt man ihn doch gut aufgehoben“, und  
was dergl. mehr war. Kreißer und die Copisten, welche darin den  
Vorwurf erblickten, als sollten sie sich den Stock widerrechtlich an-  
geignet haben, verklagten darauf Hrn. Schumann und das Ge-  
richtsamt verurtheilte ihn zu 6 Thlr. Strafe. Da aber Hr. Sch.  
darthat, daß in jenen Aeußerungen eine solche Insinuation durch-  
aus nicht habe liegen sollen, sprach ihn auf erhobenen Einspruch  
das Bezirksgericht frei. In einer ferneren Hauptverhandlung wurde  
der Bergarbeiter C. A. Wünsche aus Döhlen mit 10 Monaten  
Arbeitshaus bestraft, weil er aus einer verschlossenen Stube, deren  
Thüre er mit Gewalt aufgewuchtet, eine Uhr nebst goldener Kette  
sowie 3 Thlr. 22 Ngr. baares Geld gestohlen hatte, und an demselben  
Tage der Schreiber Arno Klink von hier, schon im Monat März  
wegen Unterschlagung mit 6 Monaten Gefängniß bestraft, insolge  
einer zweiten Anklage wegen mehrfacher Schmähungen auf Re-  
ligion und Cultus, von der er bei jener Verhandlung freigesprochen  
worden war, auf von der Staatsanwaltschaft erhobene Nichtig-  
keitsbeschwerde nunmehr noch nachträglich zu 1 Monat Gefängniß  
verurtheilt. — Wegen Unterschlagung und bösslichen Bankrotts  
wurde gegen den suspendirten Advokaten C. A. Winkler zu Tha-  
rand (vormaligen Bürgermeister in Osterlein) erkannt. Er hatte  
50 Thlr. und 35 Thlr., die ihm von Klienten zur Auszahlung  
anvertraut worden waren, nicht abgeliefert, sondern verthan, auch,  
während am 3. Januar der Concurssproceß gegen ihn eröffnet  
worden war, noch am 12. Januar über sein Mobilien dergestalt  
verfügt, daß er Demjenigen, den er um die 35 Thlr. betrogen  
hatte, dasselbe verpfändete und das betr. Document auf den 2. Jan.  
zurückdatirte. Es trafen ihn 1 Jahr 8 Monate Arbeitshaus.

§ Wiltsdruf, 1. Mai. Gestern wurde der dem Trunke er-  
gekene Schuhmachersgehilfe Büttner von hier, welcher von Dresden  
nach Wiltsdruf zurückkehrte, unweit von hier in dem Graben der  
nach Kesselsdorf führenden Chaussee erfroren aufgefunden; er  
hatte sieben Stunden dort gelegen.

† Pirna, 1. Mai. Am Sonnabend hat sich auf der säch-  
sisch-böhmischen Bahn ein bedauerliches Unglück ereignet. Der früh  
von Königstein abgegangene Personenzug gerieth nämlich bei Strand  
infolge unrichtiger Weichenstellung auf das in die Niederkirchleith-  
ner Sandsteinbrücke führende Ladegleis, wodurch ein heftiger Zu-  
sammenstoß mit den in Ladung befindlichen drei Lowries herbeige-  
führt wurde. Letztere wurden zertrümmert, die Locomotive stark  
beschädigt und das Ladegerüste über den Bahndamm geschleudert.  
Beider sind bei diesem Unfälle zwei Arbeiter der Sächsischen Sand-  
stein-Compagnie, welche letztere die Brücke erpachtet hat, verunglückt;  
der eine, Fr. L. Kalk, genannt Peuckert, aus Weißig, wurde so-  
fort getödtet, der andere, Namens Pletter aus Sebnitz, wurde schwer  
am Kopfe verletzt und ist, wie wir hören, gestern ebenfalls ge-  
storben. Der Locomotivführer Nyffel erlitt eine nicht unbedeutende  
Kopfsverletzung. Die Schuld wird lediglich dem an jener Bahn-  
strecke angestellten Weichenwärter Herold beigemessen.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Neustadt-Dresden, Dampf-Schnellpressendruck der S. Frisch'schen Buchdruckerei.

(Hierzu: Der Dampfswagen Nr. 18 nebst zwei Beilagen.)